

An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus

84028 Landshut

30.3.15 B/R

Landshut, den 27.3.2015

### Antrag

Der Stadtrat möge, wie folgt, beschließen:

1. Die Umsetzung aus dem Beschluss des Verkehrssenates vom 23.7.2014 / 2.Lesung, Markieren eines Fahrrad-Schutzstreifen wird bis zur Klärung und Entlastung der Parksituation um den Bereich Achdorfer Krankenhaus, Ärztehaus und Landratsamt zurückgestellt.
2. Der einseitige Fahrrad-Schutzstreifen wird in östlicher Richtung (bergauf) verlängert, um das Ein- und Ausparken in die Schrägparkplätzen zu erleichtern.
3. Die Parkzeit wird von 2 auf 1 Stunde verkürzt und ein Hinweisschild für die Nutzung von Friedhofsbesuchern wird bei den Schrägparkplätzen angebracht.

### Begründung:

Zu 1. Die Bewirtschaftung von einem großen Teil der gegebenen und neuen Parkplätze des Achdorfer Krankenhauses, Ärztehauses und Landratsamtes hat das „Gratis-Parken“ auf die umliegenden Wohnbereichsstraßen wieder verstärkt.

Durch die Umsetzung des Fahrrad-Schutzstreifens würden mindestens weitere 20 Parkplätze wegfallen. Hier sollte zuerst eine Parkplatzregelung zwischen Landratsamt und Stadt zur Entlastung geschaffen werden.

Zu 2. In der Bürgerversammlung Achdorf vom 26.3.2015 wurde seitens von Bürgern das gefährliche Ausparken bemängelt und Gefahrensituationen geschildert. Eine Verlängerung des beschlossenen Fahrradschutzstreifens würde die Ausparktiefe verbessern.

Zu 3. Die 2 Std. Parkzeiten sind für einen Friedhofsbesuch nicht notwendig, da eine Beerdigung in der Regel ca. 30-50 Minuten und eine Grabpflege ca. 30 Minuten im Schnitt dauert. Die 2 Std. verleiten Parksuchende vom Kranken-/Ärztehaus zum Benutzen der für die Friedhofsbesucher gedachten Parkplätze. Ein Hinweisschild „Nur für Friedhofsbesucher“ würde eine bessere Klarheit schaffen.

Röhl G. Im Umgehung Paragrafen u. Fensli  
H. Z. Pickus Zellner W. J. J. J.